

2431/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2001

BUNDESMINISTERIUM für  
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2457/J betreffend EU - Osterweiterung und in diesem Kontext die wirtschaftliche Entwicklung in der niederösterreichischen Ostregion, verknüpft mit den sich daraus ergebenden Verkehrsflüssen und der Diskussion über die Deklaration eines riesigen Flächenteiles als Weltnaturerbe, welche die Abgeordneten Dr. Robert Rada und Genossen am 11. Mai 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die EU - Osterweiterung bedeutet langfristig, dass die Grenzregion Nieder - österreichs keine Randlage mehr darstellt, sondern einem größeren regionalen Wirtschaftsraum angehört, dessen Vorteile nutzbar zu machen sind.

Durch eine differenzierte Standortpolitik, eine spezifische Förderpolitik und eine nachhaltige grenzüberschreitende Kooperations - und Vernetzungspolitik können mögliche Übergangsschwierigkeiten kompensiert werden und sich langfristige Vorteile für diese Region ergeben.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Generell ist davon auszugehen, dass eine Öffnung von Grenzen immer neue Chancen bietet. Wie weit diese tatsächlich genutzt werden, hängt in hohem Maße von den regionalen Möglichkeiten und der Bereitschaft von Unternehmen ab, sich in diesen Gebieten anzusiedeln.

Was den Bereich Verkehr betrifft, wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die räumliche Verteilung der Arbeitsplätze wird durch die EU - Osterweiterung nahezu überhaupt nicht verändert. Einige wenige kleine und derzeit „periphere“ Standorte im Waldviertel und etliche Standorte im Weinviertel und im Wiener Becken können innerhalb eines Zeitfensters mit einer sichtbaren Erhöhung ihrer Arbeitskraft - potenziale rechnen.

Positive Aspekte für die Betriebsansiedlung sind insofern zu erwarten, als die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von internationalen Konzernen erleichtert wird und immer wieder auftretende Arbeitsmarktlücken leichter zu schließen sein werden.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Ziel der Umweltpolitik ist es unter anderem, ökologische Aspekte in alle Politikbereiche - insbesondere auch in den Bereich der Wirtschaftspolitik - zu integrieren. Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik schließen einander daher nicht aus.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Belange betreffend die Schaffung von Weltnaturerbreeregionen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Derzeit keine.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Im Zeitraum 1. Jänner 2000 bis 30. April 2001 hat die staatliche Betriebsansiedlungsgesellschaft Austrian Business Agency in der niederösterreichischen Ostregion insgesamt 14 Ansiedlungsprojekte ausländischer Investoren - mit einem Investitionsvolumen von S 836,50 Mio. und 246 Arbeitsplätzen - realisiert, die unter anderem die Bereiche Mess - und Regeltechnik, Wasserrecycling und Biotechnologie betreffen.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Die Austrian Business Agency unterstützt die Vienna Region (Wien, Burgenland und Niederösterreich) bei der Finanzierung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen im Bereich Standortmarketing.

Im Rahmen des vom BMWA in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich entwickelten Beratungsprogramms zur Weiterentwicklung österreichischer KMU wurde das Modul "Bessere Nutzung des Binnenmarktes" auch in Hinblick auf das Aufzeigen der Nutzungsmöglichkeiten eines erweiterten EU - Binnenmarktes nach einer Osterweiterung vorgesehen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Stärkung der Kooperation über die nationalen Grenzen hinaus und zur Förderung einer ausgewogenen Entwicklung und Integration des europäischen Raums, sind einschlägige förderungswürdige Projekte zu erwarten. Die Förderung von KMU zählt zu den prioritären Themen der neuen Initiative INTERREG III.

Mit der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung steht ein Förderinstrument zur Verfügung, das Klein- und Mittelbetrieben österreichweit und Großbetrieben in Regionalförderungsgebieten Hilfestellung bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bieten kann.